

TANZHAUS ZÜRICH

Stand 03.07.2023

Hausordnung Studio 1-3

Wasserwerkstrasse 127a

1. Das Betreten der Räume in Strassenschuhen, Turnschuhen und Stiletto ist verboten. Erlaubt sind nur Socken oder barfuss.
2. Kochen, Essen, Trinken und Rauchen in den Räumen ist nicht gestattet.
3. Selbstmitgebrachtes Essen darf nur im Foyer (Café/Bar Nude) in der hintersten Sofaecke konsumiert werden, falls die Sofaecke nicht bereits von Gästen besetzt ist. Der Abfall ist zwingend selbst zu entsorgen.
4. Der Team-Küchenbereich im 1. Stock an der Wasserwerkstrasse 127a ist für das Tanzhaus-Team vorgesehen und kann von den Mieter:innen nicht benutzt werden.
5. Die Garderoben im 1. Stock sind für die hausinternen Residenzgäste und Künstler:innen vorgesehen und dürfen von den Mieter:innen nicht benutzt werden.
6. Für Menschen mit Behinderung besteht die Möglichkeit den Lift zu benutzen. Bitte kontaktieren Sie uns dazu im Vorfeld: info@tanzhaus-zuerich.ch, +41 (0)44 350 26 10
7. Metalltüre und Glastüre Office und Lift zum 1. Stock sind an Wochenenden und wochentags vor 9h und nach 13h geschlossen. Zu den Zeiten, in denen die Reception geschlossen ist, muss der/die Mieter:in den Eingang über das Nude benutzen (offene Türe beim Bareingang).
8. Falls Café/Bar Nude bereits geschlossen hat und kein Nude-Personal mehr anwesend ist, ist der/die Mieter:in dafür verantwortlich, dass die drei Metalltüren im Erdgeschoss des Gebäudes stets geschlossen sind und niemand sonst Zutritt zum Gebäude hat. Beim Verlassen des Gebäudes müssen alle drei Metalltüren geschlossen sein.
9. An der Soundanlage darf nichts verstellt, angeschlossen oder umprogrammiert werden. Das Manual für die Soundanlage befindet sich bei der Soundanlage in der untersten Schublade.
10. Selbst mitgebrachtes Licht, Ton oder Videomaterial muss angemeldet werden. Bitte kontaktieren Sie uns dazu im Tanzhaus Zürich
Wasserwerkstrasse 127a, 8037 Zürich
T +41 44 350 26 10, tanzhaus-zuerich.ch

TANZHAUS ZÜRICH

Vorfeld: info@tanzhaus-zuerich.ch, +41 (0)44 350 26 10

11. Wände, Türen und Tanzboden dürfen nicht beklebt werden.
12. Der/die Mieterin muss sämtliche mitgebrachte Gegenstände (Stühle, Kleidung, Requisiten etc.) nach der Nutzung wieder mitnehmen. Lieengelassenes wird (ggf. kostenpflichtig) entsorgt.
13. Nach der Benutzung muss der/die Mieter:in einmal durchwischen, das Licht löschen, die Soundanlage abstellen und zuschliessen.
14. Der/die Mieter:in verpflichtet sich, mit den Räumen und dem Mobiliar sowie den technischen Einrichtungen sorgfältig umzugehen. Schäden am Mobiliar oder am Raum müssen sofort im Betriebsbüro gemeldet werden. Entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt. Mit Vorteil hat der/die Mieter:in eine Haftpflichtversicherung für allfällige Schäden an den Räumlichkeiten oder an der Infrastruktur.
15. Jede Art von Feuer ist in allen Räumen verboten.